

# Tätigkeitsbericht

## 2020

— Der Vorstand —

Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58 10

E-Mail: [sekretariat@krimz.de](mailto:sekretariat@krimz.de)

Internet: [www.krimz.de](http://www.krimz.de)

## **Vorwort**

Dieser Bericht dokumentiert das 35. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Die KrimZ wird als Institution vorgestellt, ihre bisherige Entwicklung wird zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete unterschiedliche Schwerpunkte. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Rahmen mehrerer neuer Projekte aufgenommen. Der Spitzenforschungscluster MOTRA beschäftigt sich mit Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus. Gegenstand des praxisorientierten Verbundprojekts AMBOSafe sind Angriffe auf Mitarbeiter\*innen von Rettungskräften und Ordnungsdiensten. Das Projekt RADAR-rechts zielt auf die Erstellung eines Instruments zur Risikoeinschätzung für rechtsextremistisch motivierte Gewaltkriminalität. Im Rahmen mehrerer Projekte konnten umfangreichere Forschungsberichte vorgelegt werden. Dazu zählen die aktuellen Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug und zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Darüber hinaus wurde das Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug veröffentlicht.

Eine Besonderheit der KrimZ besteht darin, dass einige Forschungsaktivitäten von vornherein auf längere Sicht angelegt sind. Dazu gehören vor allem die regelmäßigen Erhebungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe, zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren das Internet-

Angebot <https://www.odabs.org>, das aus dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation wird neben der umfangreichen kriminologischen Literaturdatenbank **KrimLit** (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>) mit **KrimPub** nun auch ein Dokumentenserver für kriminologisch relevante Publikationen aus dem Justizbereich angeboten (<https://krimpub.krimz.de/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt, über die ein eigener jährlicher Bericht informiert (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Im Berichtsjahr hat die KrimZ anders als in der Vergangenheit keine Fachtagung durchgeführt. Das ist nur eine spürbare Auswirkung der COVID-19-Pandemie. Trotz der damit verbundenen Beschränkungen konnte die KrimZ im Dezember 2020 ein saniertes Gebäude des Landes Hessen in der Wiesbadener Innenstadt beziehen, in dem Platz für alle Arbeitsbereiche ist.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2021

Prof. Dr. Martin Rettenberger  
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker  
Stellv. Direktor

## Inhalt

<b>1. Organisation und Aufgaben .....</b>	<b>7</b>
1.1 Entwicklung der KrimZ.....	7
1.2 Organisation .....	7
1.3 Aufgaben.....	8
<b>2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltung.....</b>	<b>10</b>
3.1 Ausstattung, Beschaffungen .....	10
3.2 Personal .....	11
<b>4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen.....</b>	<b>14</b>
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js- Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“ .....	14
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ .....	15
4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“ .....	16
4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“ .....	17
4.5 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“ .....	18
4.6 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“ .....	19
4.7 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“ .....	20

4.8	Projekt „RADAR-rechts“ .....	21
4.9	Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) .....	22
4.10	Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ .....	23
4.11	Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ .....	24
4.12	Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungs- instrumenten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @myTabu) ...	25
<b>5.</b>	<b>Information und Dokumentation.....</b>	<b>26</b>
5.1	Bibliothek .....	27
5.2	KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ .....	27
5.3	Kooperationspartner .....	28
5.3.1	Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen.....	28
5.3.2	Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID) .....	28
5.4	KrimPub – Repositorium.....	28
5.5	Website .....	29
<b>6.</b>	<b>Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen .....</b>	<b>30</b>
6.1	Fachtagungen.....	30
6.2	Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste.....	30
<b>7.</b>	<b>Nationale Stelle zur Verhütung von Folter.....</b>	<b>30</b>
<b>8.</b>	<b>Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter.....</b>	<b>31</b>
8.1	Schriftenreihen.....	31
8.2	Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung.....	32
8.3	Veröffentlichungen .....	32

8.3.1	Aus der Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ .....	33
8.3.2	Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“ .....	33
8.3.2	Weitere Veröffentlichungen .....	33
8.4	Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen .....	37
8.5	Ernennungen und Ehrenämter .....	41
<b>9.</b>	<b>Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft .....</b>	<b>42</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>43</b>
<b>1.</b>	<b>Wer ist wer an der KrimZ? .....</b>	<b>43</b>
1.1	Mitglieder .....	43
1.2	Korrespondierende Mitglieder .....	43
1.3	Beirat .....	44
1.4	Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	45
1.5	Nationale Stelle zur Verhütung von Folter .....	46
<b>2.</b>	<b>The Centre for Criminology: past and present .....</b>	<b>48</b>
2.1	History .....	48
2.2	Organisation .....	48
2.3	Main tasks .....	49
2.4	Activities in 2020 and beyond .....	50
<b>3.</b>	<b>Satzung der KrimZ .....</b>	<b>52</b>

## **1. Organisation und Aufgaben**

### **1.1 Entwicklung der KrimZ**

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine Geschichte von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Gründung einer solchen Einrichtung wurde im Jahr 1971 gefasst. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Als ihr Sitz wurde Wiesbaden bestimmt. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der östlichen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Seit ihrer Gründung wurde die KrimZ mehrfach evaluiert. Eine erste Bestätigung erfuhr die KrimZ durch einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem positiven Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

### **1.2 Organisation**

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der

Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zu meist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Übernahme von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählten im Berichtsjahr 19 weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat gehörten mehrere weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt waren.

### **1.3 Aufgaben**

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es

Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die KrimZ versucht darüber hinaus, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

## **2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten**

Im Laufe des Jahres 2020 wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie nur eine Mitgliederversammlung per Videokonferenz abgehalten. Die 73. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz am 23. November statt.

Gegenstand der Versammlung waren im Wesentlichen alle in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. das Protokoll der Sitzung). An dieser Stelle werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 wurde turnusgemäß von der Mitgliederversammlung beraten und mit 100 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2020 ebenfalls zu einer Sitzung mit Übertragung als Videokonferenz zusammen, die am 9. November stattfand. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

## **3. Allgemeine Verwaltung**

### **3.1 Ausstattung, Beschaffungen**

Die Diensträume der KrimZ befanden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen mit je ca. 220 m<sup>2</sup>. Seit 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um eine Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen

Unterbringung der KrimZ ab. Die Nationale Stelle war im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen. Seit Dezember 2020 befinden sich die KrimZ sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der Luisenstraße 7 in Wiesbaden.

### **3.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich folgende Veränderungen:

Herr Stanley Friedemann hat mit Ablauf seines Vertrages zum 31. Januar 2020 die KrimZ verlassen, um eine Stelle beim Bundeskriminalamt (BKA) zu übernehmen.

Zum 1. April ist Frau Dr. Anika Gomille (geb. Hoffmann) als Juniorprofessorin für Rechtssoziologie an die Universität Siegen gewechselt. Als Nachfolgerin hat die KrimZ zum 1. November die Juristin Elena Rausch aus Mainz eingestellt, die zunächst die Erhebung zur lebenslangen Freiheitsstrafe übernommen hat.

Zum 1. Juli hat Frau Dr. Claudia Regler die Arbeit im Dokumentationsbereich aufgenommen. Dazu gehören auch die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten.

Außerdem ist die langjährige Sekretärin, Frau Gabriela Lindner, zum 30. April in Ruhestand gegangen. Zum 1. Dezember hat Frau Laura Trieb als ihre Nachfolgerin die Arbeit im Sekretariat aufgenommen.

Das Forschungsvorhaben im Rahmen des Verbundprojekts „Monitoring-system und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wurde von Frau Maria-Anna Hoffmann und Frau Antonia Mischler übernommen.

Für das Forschungsvorhaben „Adaption des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-iTE für das Personenpotenzial Politisch motivierter Kriminalität – rechts – (RADAR-rechts)“ wurde Herr Jonas Knäble eingestellt. Des Weiteren arbeitete Frau Lisanne Breiling in diesem Projekt.

Das bisher von Frau Dr. Anika Gomille und Herrn Christian Illgner betreute Forschungsvorhaben „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“ wurde in der Abschlussphase von Frau Whitney Hatton übernommen.

Als Elternzeitvertretung für Frau Fredericke Leuschner in dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland: Projektfortführung und -erweiterung“ wurde Herr Matthias Moosburner beschäftigt.

Das Verbundprojekt „Angriffe auf Mitarbeiter/-innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ wurde von Frau Fredericke Leuschner, Frau Lena Fecher und Frau Paulina Lutz übernommen.

Außerdem hat Herr Christian Illgner den Forschungsbereich der KrimZ verlassen und eine neue Aufgabe als Leiter der Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter übernommen. Zudem war dort Herr David Achtstein als examinierter Altenpfleger beschäftigt. Neu eingestellt wurde Frau Désirée Eichler als Fachangestellte für Bürokommunikation.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

### **3.3 Haushaltswesen**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2019 gem. § 8 I der Satzung erfolgte am 15. September 2020 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen; diese erfolgte durch die 73. Mitgliederversammlung am 23. November 2020.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2019 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2019 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2020 übernommen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2020 war von der 70. Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2018 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 5. Dezember 2019 zugestimmt.

Die Mittel des Jahres 2020 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden – Programmangebote für den Justizvollzug (IRev)“ wurde seit 1. Januar 2018 durchgeführt und planmäßig zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen; es wurde aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Kommission unterstützt.

Das Projekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert und hat eine Laufzeit vom 1. November 2018 bis 31. Juli 2021.

Auch das Projekt „Evaluation des Sicherheitsmanagements II (SIMA II)“ wurde aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert; es lief seit 1. Dezember 2018 und wurde zum 30. November 2020 abgeschlossen.

Das seit 1. April 2019 bis 31. Oktober 2021 laufende Projekt „@myTabu: Online-Intervention für entlassene Kindesmissbrauchstäter während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

Das Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wird ebenfalls durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Der Forschungsverbund hat zum 1. Dezember 2019 seine Arbeit aufgenommen und läuft zunächst bis 30. November 2024.

Seit 1. März 2020 unterstützt die KrimZ das Bundeskriminalamt mit einem Forschungsvorhaben zum Thema „Entwicklung eines

Risikobewertungsinstrument für das Personenpotenzial politisch motivierter Kriminalität – rechts (PMK-rechts)“. Dieses Projekt läuft bis 28. Februar 2022. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat finanziert.

Das Forschungsprojekt „Angriffe auf Mitarbeiter/-innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ wird seit 1. September 2020 für zwei Jahre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

#### **4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen**

In diesem Abschnitt werden vor allem aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website (<https://www.krimz.de/forschung.html>) verwiesen.

Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

##### **4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“**

Den Hintergrund des Projekts bilden die in Gesellschaft und Politik diskutierten vermeintlich niedrigen Verurteilungsquoten sowie die vor dem am 10. November 2016 in Kraft getretenen 50. StrÄndG ausgemachten Schutzlücken in Fällen sexueller Gewalt.

Eine zum Aspekt der Verurteilungshäufigkeit durchgeführte Sekundäranalyse hatte gezeigt, dass angesichts des Forschungsstands eine weitere Verlaufsstudie nicht zielführend wäre. Daher widmet sich das Projekt vertieft den Begründungen verfahrensabschließender Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Dazu wurden etwa 340 Einstellungsverfügungen sowie 80 freisprechende Urteile anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens analysiert.

Im Zentrum des Forschungsinteresses standen die von den Staatsanwaltschaften und Gerichten genannten Gründe für ihre jeweilige Entscheidung. Die Dokumente erwiesen sich aber auch im Hinblick auf das jeweilige Tatgeschehen (Beziehung der Beteiligten; Tatörtlichkeit; Alkoholkonsum; sexuelle bzw. nötigende Handlungen etc.) und das Ermittlungsverfahren (Art der amtlichen Kenntnis; Zeugenvernehmungen; Sicherung objektiver Beweise etc.) als ertragreich.

Im Vordergrund der Arbeiten im Berichtsjahr stand die Abfassung eines ersten Projektberichts, der die staatsanwaltschaftlichen Einstellungen betrifft. Ein zweiter Bericht wird sich mit den freisprechenden Gerichtsurteilen beschäftigen.

#### **4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“**

Seit 2013 gelten in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, die dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen sollen und Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen enthalten. Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu einem Stichtag Ende März bundesweite Erhebungen durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“) möglich. Andererseits erfolgt eine Basisevaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, namentlich Therapien und Methoden zur Förderung der Untergebrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Die jährlichen Datenlieferungen nehmen regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da die Sammlung der Daten aufwendig ist und diese durch die Kriminologischen Dienste der Länder zuvor kontrolliert werden. Im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2020 die jährliche Erhebung durchgeführt; diese konnte zum Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Mittlerweile ist eine vollständige Umstellung aller Länder auf neue Fall-datenerhebungsinstrumente erfolgt. Diese waren notwendig, da die vorausgehende Erhebungsmaske nur Felder für die Zeit bis zum Jahr 2019 vorgesehen hatte. Zudem wurden einige Komplikationen und Missverständnisse reduziert und das Ausfüllen erleichtert, wodurch insgesamt die Datenqualität der Erhebung erhöht wird.

Ein erster zusammenfassender Forschungsbericht wurde 2019 vorgelegt. Die eingehenden Daten werden fortlaufend bearbeitet. Nach den erforderlichen Korrekturen der Datensätze erfolgen themenspezifische Auswertungen, deren Ergebnisse in Form kürzerer Beiträge veröffentlicht werden sollen.

### **4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“**

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzugs eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal der Einrichtungen erfasst.

Im 24. Jahr der Erhebungsreihe zeigte sich eine weitere Stabilisierung der strukturellen Gegebenheiten. In diesem Berichtsjahr eröffnete eine weitere sozialtherapeutische Einrichtung, so dass 72 Einrichtungen geringfügig mehr Haftplätze zur Verfügung stellen konnten als im Vorjahr. Dennoch wird weiterhin die Tendenz einer Versorgungssättigung gesehen, denn die Zahl der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen blieb auf konstantem Niveau. Dies hatte eine sinkende Belegungsquote zur Folge, ein Trend, der sich seit einigen Jahren fortsetzt.

Auch in diesem Jahr wuchs der Anteil der Gefangenen, die älter als 50 Jahre alt sind, wobei ebenso der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden leicht angestiegen war. Sexualstraftäter/-innen stellten wieder knapp die Hälfte der Inhaftierten in der Sozialtherapie. Der Anteil der Gefangenen, die keine Zulassung zu vollzugsöffnenden Maßnahmen

hatten oder höchstens zu Ausführungen zugelassen waren, betrug in diesem Jahr knapp 81 %, was einem neuen Höchststand entspricht. Die Fachdienstausstattung blieb auf gleichbleibend günstigem Niveau mit lediglich 5,7 Haftplätzen im Verhältnis zu einer Fachdienststelle.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Herbst 2020 in einem Bericht vorgelegt (Etzler, 2020). Darüber hinaus wurde in der Zeitschrift „Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie“ eine Übersicht über die Entwicklung der Sozialtherapie im Justizvollzug publiziert, die eine Auswertung der Daten der Stichtagserhebung vorstellt, mit besonderem Schwerpunkt auf längsschnittlichen Analysen. Über diese Erhebungen hinaus wurde gemeinsam mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug e.V. eine Erhebung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Sozialtherapie durchgeführt, deren Ergebnisse aktuell zur Publikation eingereicht wurden.

#### **4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“**

Regelmäßige bundesweite Untersuchungen zur Dauer und Beendigung lebenslanger Freiheitsstrafen führt die KrimZ bereits seit 2002 durch. Diese Erhebungsreihe bezieht sich nicht auf alle Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sondern lediglich auf diejenigen, deren Strafvollstreckung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen ist. Daher kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2019 erfragt und inhaltlich ausgewertet. Der im Januar 2021 veröffentlichte Ergebnisbericht umfasst die Daten von insgesamt 118 Personen, deren lebenslange Freiheitsstrafe Jahr 2019 beendet wurde. Damit wird die Folge der Jahre fortgesetzt, in denen vergleichsweise viele Vollzugsaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen

Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verlassen haben. Mehr als die Hälfte der Entlassenen verbrachte 15-20 Jahre (59 %), fast jeder Achte sogar mehr als 25 Jahre (11,5 %) in Haft.

Die Erhebungsreihe wird auch für das Jahr 2020 fortgesetzt.

#### **4.5 Projekt „Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden (IRev) – Prävention im Justizvollzug“**

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein insgesamt dreijähriges Forschungsvorhaben, das im Wesentlichen aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union finanziert wurde. Es begann Anfang 2018 und fand im Dezember 2020 seinen Abschluss.

Ausgangspunkt des Projekts war die Herausforderung für den deutschen Justizvollzug, mit als islamistisch radikalisiert eingestuften Personen umgehen zu müssen, die aus dem Gebiet des sog. „Islamischen Staates“ zurückkehren oder sonst im Zusammenhang mit islamistisch motivierten Straftaten verurteilt wurden. Im Rahmen des Projekts wurde die Wirkung einzelner Präventionsmaßnahmen analysiert, die Erkenntnisse wurden in ein ganzheitliches Verständnis von Deradikalisierungsarbeit eingebettet.

Im Jahr 2019 wurden für Feldforschungszwecke Kooperationen mit zwei Justizvollzugsanstalten aufgenommen, in denen Daten im Rahmen von Interviews und teilnehmender Beobachtung erhoben und analysiert wurden. Es handelte sich um je eine Anstalt des Erwachsenen- und Jugendvollzugs aus verschiedenen Bundesländern. Auf dieser Grundlage wurden individuelle Maßnahmenkataloge für die jeweilige Einrichtung entwickelt. Die Umsetzung, Evaluation und Anpassung der angedachten Maßnahmen waren für das Jahr 2020 geplant. Pandemiebedingt konnten die Präsentationen sowie die Implementierung der erarbeiteten Maßnahmenkataloge nicht vor Ort stattfinden.

Die zwischenzeitlich begonnene Literaturlauswertung zu Präventionsmaßnahmen gegen islamistische Radikalisierung wurde ausgedehnt und ist gemeinsam mit den gewonnenen Erkenntnissen der Feldforschung in ein Praxishandbuch für den Justizvollzug eingegangen, das zum Ende des Berichtsjahrs veröffentlicht wurde. Dieses „Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug – Islamistische Radikalisierung begegnen“ wurde

an alle deutschen Justizvollzugsanstalten des Männervollzugs in gedruckter Version versandt. Eine digitale Version ist auf der KrimZ-Website frei erhältlich. Zusätzlich steht eine englische Übersetzung zur Verfügung.

#### **4.6 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“**

Ende 2018 startete im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz die Evaluation eines neuen Fachbereichs der Bewährungshilfe, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Das im Rahmen des Projekts evaluierte Sicherheitsmanagement (SIMA) II ist auf hoch rückfallgefährdete und wegen Gewaltdelinquenz verurteilte Personen spezialisiert und darüber hinaus für die Betreuung von Personen unter Führungsaufsicht zuständig, die eine negative Sozialprognose aufweisen.

Über verschiedene Datenverwaltungssysteme der Justiz wurden Daten erhoben, um die Reliabilität und Validität der risikoorientierten Einstufungen sowie die Effektivität der Betreuungsmaßnahmen zu überprüfen. Beide im Fachbereich verwendeten Instrumente erzielten gute Übereinstimmungswerte und können demnach als reliabel betrachtet werden. Die Effekte in Bezug auf die Vorhersage krimineller Rückfälle waren klein bis moderat, wobei das *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewaltrisikos (SVG-5)*, das bei wegen Gewaltdelinquenz verurteilten Personen eingesetzt wird, etwas besser abschnitt als der von der Bewährungshilfe selbst entwickelte Erhebungsbogen, der bei den übrigen Probanden/-innen Anwendung findet.

Basierend auf einer Stichprobe von 1.307 Probanden/-innen des SIMA II wurde die kriminalpräventive Wirkung der Betreuungsmaßnahmen untersucht, indem die Rückfallraten mit jenen einer identisch großen und risikoäquivalenten Kontrollgruppe verglichen wurden. Sowohl in Bezug auf allgemeine als auch auf Gewaltdelinquenz wurde die Gruppe der SIMA II-Probanden/-innen signifikant seltener rückfällig. Ergänzend zu den quantitativen Untersuchungen wurden Interviews mit neun Bewährungshelfern/-innen des Fachbereichs geführt. Dabei zeigte sich eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der risikoorientierten und

spezialisierten Ausrichtung des Betreuungskonzepts, gleichzeitig konnten Schwachstellen bei der praktischen Umsetzung identifiziert werden. Eine Online-Publikation des Abschlussberichts befindet sich derzeit in Vorbereitung.

#### **4.7 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“**

In den letzten Jahren wurden in einigen Bundesländern „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Mit solchen Modellen werden Formen intensiver Kooperation der am Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende beteiligten Institutionen erprobt, die Jugendkriminalität reduzieren und den Beginn krimineller Karrieren verhindern sollen. Zuständigkeiten und beteiligte Kooperationspartner variieren im Einzelnen je nach regionalen Voraussetzungen.

Das im November 2018 im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz begonnene Forschungsprojekt konzentriert sich auf eine exemplarische Evaluation des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main–Höchst, das in seiner Anlaufphase bereits Gegenstand eines Vorgängerprojekts in den Jahren 2010 bis 2012 gewesen war. Dort arbeiten wie in den meisten „Häusern des Jugendrechts“ Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammen, hinzu kommt als lokale Besonderheit die Einbeziehung des von einem freien Träger angebotenen Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Förderung von Diversionsmaßnahmen und die Vermeidung von Haft gelten vor Ort als wichtige Ziele.

Ziel des Vorhabens ist die Evaluation der Ziele, die in Hessen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in Eckpunktepapieren festgelegt wurden. Darüber hinaus wird eine Rückfalluntersuchung über eine Untersuchungsgruppe von Beschuldigten durchgeführt, deren Verfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main–Höchst bearbeitet wurden, die mit einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen wird. Des Weiteren sollen Daten amtlicher Statistiken herangezogen und qualitativ angelegte Befragungen ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den an den Verfahren beteiligten Berufsgruppen durchgeführt werden.

Die aus dem staatsanwaltschaftlichen Datenverwaltungssystem MESTA gewonnenen Rohdaten wurden bereinigt und die für das beabsichtigte Vergleichsverfahren notwendigen Experimental- und Kontrollgruppen gebildet. Im Berichtsjahr konnten diese Daten und die Auszüge aus dem Bundeszentralregister weitgehend ausgewertet werden. Die zuletzt zum Jahresende geplanten qualitativen Interviews im Haus des Jugendrechts, die auch die aktuelle Situation der Arbeit unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie einbeziehen sollten, mussten erneut verschoben werden.

Im Einverständnis mit dem Auftraggeber wurde die Projektlaufzeit um ein halbes Jahr bis Juli 2021 verlängert.

#### **4.8 Projekt „RADAR-rechts“**

Seit März 2020 unterstützt die KrimZ im Rahmen eines Kooperationsprojekts das Bundeskriminalamt bei der Erstellung eines Risikoeinschätzungsinstruments. Das Instrument soll von Mitarbeiter/-innen der Kriminalämter bei Personen angewendet werden, die als Gefährder/-innen des rechten Spektrums eingestuft wurden, und eine Priorisierung auf Basis des Gefährdungspotentials zu ermöglichen. Zur Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren, die mit dem Zieldelikt in Zusammenhang stehen können, wurde durch die KrimZ in einem Pilotprojekt eine systematische Literaturrecherche durchgeführt. Diese Faktoren wurden daraufhin clusteranalytisch strukturiert, um sie anschließend expertengestützten Relevanz- und Erhebbarkeitsprüfungen zu unterziehen.

Um dies zu erreichen, wurden im Berichtsjahr zwei Delphi-Befragungen und ein Gruppen-Delphi durchgeführt, um die Relevanz und Wirkrichtung der Faktoren von externen Expert/-innen für Extremismus einschätzen zu lassen. Die erhaltenen Antworten wurden mit quantitativen und qualitativen Methoden ausgewertet und genutzt, um die Faktorenliste um vergleichsweise wenig relevante Faktoren zu bereinigen.

Im Anschluss wurden für die verbliebenen Faktoren Verhaltensindikatoren erarbeitet, die potentiellen Anwender/-innen des Instruments vorgelegt werden sollen, um Einschätzungen zur Erhebbarkeit zu erhalten und eine erneute Reduktion der Faktorenanzahl vornehmen zu können.

Auf Grundlage der verbliebenen Faktoren sollen schließlich Items für den Prototyp des geplanten Instruments erstellt werden.

Parallel erfolgte bereits die Erstellung der Kriteriumsstichprobe. Für diese wurden Gewalt- und Terrorismusdelikte des Phänomenbereichs der letzten 20 Jahre gesammelt und – aufgrund aus der phänomenspezifischen Literatur abgeleiteten Kriterien – bzgl. ihrer Eignung für die Stichprobe geprüft. Ebenso wurde mit der Erarbeitung von Kriterien für eine geeignete Vergleichsstichprobe begonnen. In den folgenden Phasen des Projektes folgt dann eine testtheoretische Evaluation des Verfahrens.

#### **4.9 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)**

Im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojekts MOTRA, das als Spitzenforschungscluster vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert wird, ist die KrimZ Partnerin einer breit angelegten Forschungskoooperation. Deren Koordination liegt bei der Forschungsstelle „Terrorismus/Extremismus“ des Bundeskriminalamts. Beteiligt sind darüber hinaus die Berghof Foundation (Berlin), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, der Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Hamburg, das German Institute of Global and Area Studies (Hamburg), das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Der Verbund verfolgt zwei übergreifende Ziele. Zum einen soll eine Transferplattform eingerichtet werden, über die sich unterschiedliche Berufsfelder zum Thema Extremismus austauschen und informieren können. So sollen u.a. Erkenntnisse vermittelt und Forschungsinitiativen und bereits bestehende Forschungsprojekte vernetzt werden. Zum anderen soll das für Deutschland relevante Radikalisierungsgeschehen mittels multimethodischer, längsschnittlich angelegter Phänomen- und Trendanalysen erforscht werden.

Das Teilprojekt der KrimZ wird auf Analysen von Strafverfahrensakten beruhen. Damit sollen Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts gewonnen werden, das bisher kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen war. Ebenso sollen biografische Aspekte rekonstruiert und in einem zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Auf diese Weise können Spezifika von Radikalisierungsprozessen betrachtet werden, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. Für diese Analysen werden Daten zu zwei verschiedenen Stichproben erhoben (rechtskräftige Verurteilungen auf Grundlage der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sowie Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit „islamistischen“ Hintergrund, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 II StPO geführt haben).

In dem ersten Jahr der Projektlaufzeit wurde eine umfangreiche Literaturrecherche vorgenommen. Für die Datenerfassung wurde aufgrund einer Aufstellung der vorangegangenen Forschungsverbünde RadigZ, XSonar und Pandora eine erste Sammlung von Aktenzeichen erstellt, die für frühe Auswertungen in Betracht kommen. Ein erster Antrag auf Akteneinsicht wurde bei der Bundesanwaltschaft gestellt. Weitere Aktenzeichen sollen über das Bundeszentralregister und Auskünfte der zuständigen Polizeibehörden ermittelt werden. Eine erste Fassung des Erhebungsinstruments liegt vor. Dieses Instrument besteht aus einer Kombination von qualitativ offenen und quantitativ standardisierten Fragen.

Das gesamte Verbundprojekt wurde auf der MOTRA-Jahreskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine erste Publikation ist im Rahmen des Jahresberichts MOTRA-Monitor für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

#### **4.10 Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter\*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“**

Im September 2020 hat das auf zwei Jahre Laufzeit ausgelegte Forschungsprojekt AMBOSafe begonnen, das im Verbund mit dem Bayerischen Roten Kreuz und der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung durchgeführt wird. Das Projekt zeichnet sich zudem durch eine Vielzahl an assoziierten Partnerorganisationen aus, die den Zugang zum

Untersuchungsfeld unterstützen. Es wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Gegenstand des Projekts sind gewaltsame Übergriffe auf Funktionsträger\*innen der Gesellschaft und des Staates unabhängig davon, ob es sich um Verkehrsgesellschaften, Polizei, Feuerwehr oder auch Hilfsorganisationen handelt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik ist bisher lückenhaft und beschränkt sich einerseits überwiegend auf Polizei und Notfallrettung, andererseits primär auf die Feststellung von Häufigkeiten. AMBOSafe zielt daher darauf ab, Kenntnisse über Eskalationsbedingungen und -dynamiken zu erweitern, um die Gründe für Auseinandersetzungen zu verstehen und daran anknüpfend zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Durch Aktenanalysen, teilnehmende Beobachtungen, quantitative Erhebungen und Interviews sowohl mit Betroffenen dieser Angriffe, Angreifer\*innen selbst als auch mit Expert\*innen soll ein möglichst vollständiges Bild des Themenfelds gezeichnet werden.

Das Teilprojekt der KrimZ umfasst die Durchführung der qualitativen Interviews, die Aktenanalyse sowie die teilnehmende Beobachtung. Im Berichtsjahr 2020 erfolgten neben Recherchearbeiten die Erstellung der Erhebungsinstrumente für die qualitativen Interviews sowie die Aktenanalyse. Zudem wurde die Hessische Hochschule für Polizei bei der Erstellung eines Ereignisprotokolls unterstützt, mit dem die Häufigkeit von Übergriffen auf die befragten Personen innerhalb eines festgesetzten Zeitraums erfasst werden soll. Darüber hinaus wurden Kontakte zu assoziierten Partner\*innen und weiteren Multiplikator\*innen aufgenommen, um Interviewpartner\*innen und Teilnehmende für die Befragungen zu gewinnen.

#### **4.11 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“**

Im Januar 2019 begann die zweite Fortführung und Erweiterung des Projektes „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der Internetseite ODABS.org umfasst. Das Ausgangsprojekt wurde von 2012 bis 2014 durchgeführt und – wie auch die erste, von 2015 bis 2017

umgesetzte, sowie die aktuell laufende Projektfortführung – durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straftat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wird stetig aktualisiert. Neben technisch notwendigen Anpassungen und Umgestaltungen der graphischen Nutzeroberfläche erfolgte im Berichtsjahr eine inhaltliche Erweiterung um Angebote der psychosozialen Prozessbegleitung. Des Weiteren wurde, um die auf ODABS.org verzeichneten Angebote auf einem aktuellen Stand zu halten, eine Aktualisierungsabfrage an alle Einrichtungen verschickt, die nicht erst kurzzeitig verzeichnet sind. Bei dieser Gelegenheit wurde über das Vorhaben informiert, ODABS.org zukünftig auch als polizeiinterne Datenbank zu nutzen. Ebenfalls wurden Datenbank und Suchfunktion von ODABS.org in die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angebotene neue Opferschutzplattform [hilfe-info.de](http://hilfe-info.de) integriert.

#### **4.12 Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungsinstrumenten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @myTabu)**

Das auf zwei Jahre befristete Projekt beschäftigt sich seit April 2019 mit der Rückfallrisikoprognostik bei Sexualstraftätern. Es wird im Rahmen des Verbundprojekts @myTabu durchgeführt und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Verbundprojekts ist die Entwicklung und Evaluation einer therapeutengestützten Online-

Intervention bei aus der Haft entlassenen Kindesmissbrauchstätern und Kinderpornographie-Konsumenten.

Das Ziel des Teilprojekts der KrimZ ist die Entwicklung und Überprüfung der Genauigkeit und Aussagekraft von Online-Messverfahren, die den Therapieeffekt der Online-Intervention sowie das Rückfallrisiko differenziert erfassen können. Die Datenerhebung umfasst drei Informationsquellen. Zunächst werden Personen befragt, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Kinderpornographie-Delikten verurteilt wurden und unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen. Als zweite Datenquelle dient die Fremdbeurteilung des jeweiligen Klienten durch zuständige Bewährungshelfer/-innen bzw. Therapeuten/-innen. Die dritte Informationsquelle umfasst eine ausführliche Aktenanalyse des bei der forensischen Nachsorgeeinrichtung geführten Aktenmaterials.

Die Tätigkeiten im Berichtsjahr 2020 umfassten insbesondere die Rekrutierung der Probanden sowie die umfangreiche Datenerhebung. Zunächst wurden die noch ausstehenden Beantragungen der Akteneinsicht bei den jeweils zuständigen Dienstaufsichtsbehörden vorgenommen. Im Anschluss wurden die Einrichtungen der Bewährungshilfe sowie therapeutische Ambulanzen bundesländerübergreifend kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Daraufhin erfolgten Online-Befragungen im Hinblick auf Selbst- und Fremdbeurteilungen sowie die umfangreichen Analysen des Aktenmaterials.

## **5. Information und Dokumentation**

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek wurde im Berichtsjahr die fachbezogene Aufsatzdokumentation fortgeführt.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die

Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm Allegro C.

## **5.1 Bibliothek**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 268 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 14 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 26 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasste der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 29.700 Bücher. Insgesamt 64 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 12 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahrs waren etwa 2.000 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen.

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region.

Eine besondere Herausforderung im Berichtsjahr 2020 stellte der Umzug der gesamten Bibliothek aus den bisher genutzten Gebäuden Viktoriastraße 35 (KrimZ) und Adolfsallee 59 (Nationale Stelle) in die neuen Räume dar. Die Unterbringung in der Luisenstraße 7 bietet erstmals die Möglichkeit, alle Bibliotheksbestände räumlich zusammenzuführen. Dazu wurde ein Rollregalsystem angeschafft.

## **5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ**

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation. Im Berichtsjahr wurden etwa 500 Aufsatznachweise aus 28 Fachzeitschriften in die Datenbank eingearbeitet.

Bibliotheksbestand und Aufsatznachweise werden nach einem einheitlichen Sacherschließungskonzept erschlossen und unter einer

gemeinsamen Rechercheoberfläche angeboten. Die Datenbank **KrimLit** ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>

### **5.3 Kooperationspartner**

Das Ziel einer kriminologisch hochwertigen Fachinformation ist nur in Zusammenarbeit und in Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen zu verwirklichen. Feste Kooperationspartner der KrimZ sind hierbei die Juris GmbH (Saarbrücken) und das Leibniz-Institut für Psychologie (Trier).

#### **5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen**

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für Rechtsdatenbanken der Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der einen Datenaustausch vereinbart. Im Rahmen dieser Kooperation werden Juris-Auswertungen aus sechs juristischen Zeitschriften für die KrimZ bereitgestellt. Im Gegenzug liefert die KrimZ ihre Auswertungen an die Datenbank Literaturnachweise der Juris GmbH.

#### **5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)**

Seit 2017 besteht eine Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das seit dem Berichtsjahr 2020 als Leibniz-Institut für Psychologie firmiert. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden im Berichtsjahr jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

### **5.4 KrimPub – Repositorium**

Unter dem Namen **KrimPub** wurde 2019 ein Repositorium für Online-Publikationen aus dem Bereich Kriminologie/Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Ziel ist die dauerhafte Archivierung und öffentliche Bereitstellung geeigneter

Dokumente aus der Arbeit der Justizressorts, die sonst nur eine geringe Sichtbarkeit aufweisen.

Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet. Die Kostenübernahme für eine Laufzeit von drei Jahren wurde 2018 vom Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege bewilligt.

Im Berichtsjahr wurde **KrimPub** kontinuierlich ausgebaut und umfasst ca. 160 Dokumente, welche überwiegend aus dem Arbeitsbereich der KrimZ stammen. Zudem stellen bisher das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Justizministerium Rheinland-Pfalz sowie der Kriminologische Dienst Sachsen ihre Publikationen auf dem Repository für Recherchezwecke zur Verfügung.

Zur besseren Sichtbarkeit der in **KrimPub** eingestellten Dokumente in der kriminologischen Fachcommunity und zur Vermeidung von Doppelerfassungen kooperiert die KrimZ mit dem Fachinformationsdienst Kriminologie in Tübingen. Sofern einer dauerhaften Archivierung zugestimmt wurde, können die in **KrimPub** eingestellten Dokumente auch über die dortige Datenbank KrimDok recherchiert werden.

## **5.5 Website**

Die KrimZ-Website unter der Adresse [www.krimz.de](http://www.krimz.de) dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu Forschungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** sowie zum Repository **KrimPub** und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem wissenschaftlichen wie auch behördlichen Bereich.

Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen. Diese Nachrichten können auch im RSS-Format abonniert werden.

## **6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen**

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

### **6.1 Fachtagungen**

Seit längerer Zeit war geplant, die alle zwei Jahre stattfindende internationale Fachtagung der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), deren Vorstand M. Rettenberger angehört, im September 2020 in Frankfurt am Main stattfinden zu lassen. Diese Tagung musste infolge der COVID-19-Pandemie auf den 25. bis 27. August 2021 verschoben werden.

### **6.2 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste**

Die für Termine im Juni 2020 in Celle sowie im Dezember 2020 in Wiesbaden geplanten Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder mussten infolge der COVID-19-Pandemie entfallen.

## **7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter**

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen

eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist seit 2020 Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam, der zweite Posten in der Bundesstelle war im Jahr 2020 unbesetzt. Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, die Psychologin Dr. Monika Deuerlein, die Psychiaterin Margret Suzuko Osterfeld, die Leitende Oberstaatsanwältin a. D. Petra Bertelsmeier und Leitender Regierungsdirektor a. D. Dr. Werner Päckert.

## **8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter**

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

### **8.1 Schriftenreihen**

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen.

Im Berichtsjahr 2020 ist in der KuP-Reihe Band 74 „Gewalt und Zwang in Institutionen“ erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind.

Im Berichtsjahr 2020 sind die Bände 19 bis 23 erschienen.

## **8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung**

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.gesis.org/ssoar/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/krimdok/>) mit ihren älteren Publikationen. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA): Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 1 bis 30 (mit Ausnahme Bd. 6 und Bd. 22).

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <https://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/>.

## **8.3 Veröffentlichungen**

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

### **8.3.1 Aus der Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“**

Rettenberger, M.; Dessecker, A. & Rau, M. (Hrsg.). *Gewalt und Zwang in Institutionen*. (Bd. 74)

### **8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“**

Etzler, S. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2019: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2019*. (Bd. 19) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-19.html>

Etzler, S. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2020: Ergebnisbericht der Stichtagserhebung zum 31.03.2020*. (Bd. 22) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-22.html>

Gomille, A. & Dessecker, A. *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen: Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2018*. (Bd. 20) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online-20.html>

Hatton, W. *Praxishandbuch Extremismus und Justizvollzug: islamistischer Radikalisierung begegnen*. (Bd. 23) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-23.html>

Regler, C. *Sicherungsverwahrung im Kontext von Sicherheitskultur: eine sicherheitskulturelle Analyse der Gesetzgebung zur Maßregel der Sicherungsverwahrung im Deutschen Bundestag von 1994 bis 2013*. (Bd. 21) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-21.html>

### **8.3.2 Weitere Veröffentlichungen**

Bareis, A., Schalast, N. & Rettenberger, M. (2020). Zur Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten im Maßregelvollzug. *Recht und Psychiatrie* 38, 68-76.

Biedermann, L. & Rettenberger, M. (2020). Prävalenz und Vorhersage von institutionellem Fehlverhalten und Lockerungsmisbräuchen in der Sozialtherapie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 103, 184-201.

Breiling, L., Rettenberger, M. & Turner, D. (2020). The relevance of sexual biographies in individuals convicted of child sexual abuse offenses for the development of pedosexual interests and sexual recidivism. *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* 15 (1), Article e3711.

Dessecker, A. (2020): Anmerkung zu OLG Hamm, Beschluss vom 6.9.2018 – III-3 Ws 308/18. *Strafverteidiger* 40, 40–42.

Dessecker, A. (2020). Kriminologische Befunde zur Wirtschaftskriminalität und ihrer Kontrolle. In C. Momsen & T. Grützner (Hrsg.), *Wirtschafts- und Steuerstrafrecht: Handbuch für die Unternehmens- und Anwaltspraxis* (2. Aufl., S. 1–13). München: Beck.

Dessecker, A. (2020): Rituelle Gewalt: Forschung und ihre Grenzen. *Recht und Psychiatrie* 38, 138–143.

Dessecker, A., & Jehle, J.-M. (2020). Kriminologische Forschung. In H.-D. Schwind, A. Böhm, J.-M. Jehle, & K. Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze: Bund und Länder. Kommentar* (7. Aufl., S. 1483–1494). de Gruyter.

Dessecker, A., & Schwind, H.-D. (2020). Interne Kontakte zur Außenwelt. In H.-D. Schwind, A. Böhm, J.-M. Jehle, & K. Laubenthal (Hrsg.), *Strafvollzugsgesetze: Bund und Länder. Kommentar* (7. Aufl., S. 777–843). de Gruyter.

Detle, S., Banse, R., Ivankova, L., Rettenberger, M., Schmidt, A. F., Schumacher-Wandersleb, W., Schwarz, M. & Goldbeck, F. (2020). Die Novelisierung des § 63 StGB und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Begutachtungspraxis. *Der medizinische Sachverständige* 116, 73-75.

Etzler, S., Eher, R. & Rettenberger, M. (2020). Dynamic risk assessment of sexual offenders: validity and dimensional structure of the Stable-2007. *Assessment* 27, 822-839.

Etzler, S., Moosburner, M. & Rettenberger, M. (2020). Therapie bei Straffälligkeit: zur Entwicklung der Sozialtherapie im deutschen Justizvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14, 95-105.

Gregório Hertz, P., Rettenberger, M., Welsch, R. & Turner, D. (2020). Die klinisch-forensische Bedeutung des Selbstregulationsmodells sexueller Delinquenz und Rückfälligkeit bei pädosexuellen Straftaten. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14, 336-343.

Harrendorf, S., Müller, P. & Mischler, A. (2020). Das Zeitalter des digitalen Extremismus? Einige Befunde zu politisch extremer Kommunikation in Social Media. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik* 15, 411–420.

Mischler, A. & Möller, V. (2020). Der Soundtrack des Extremen: Naschids und RechtsRock als Transportmittel extremistischer Weltanschauung. In C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin & I. Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen (S. 803–824). Mönchengladbach: Forum. Verfügbar unter: <https://phaidra.univie.ac.at/o:1138937>

Möller, V. & Mischler, A. (2020). The soundtrack of the extreme: nasheeds and right-wing extremist music as a “gateway drug” into the radical scene? *International Annals of Criminology*, 58, 291–334.

Müller, P. & Mischler, A. (2020). Kleine Schnipsel, große Wirkung: die Relevanz und Verwendung von Karikaturen und Memes in Kontexten extremistischer Online-Kommunikation. In C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin & I. Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du’s mit der Kriminologie?“ Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen (S. 457–478). Mönchengladbach: Forum. Verfügbar unter: <https://phaidra.univie.ac.at/o:1138954>

Leuschner, F. (2020). Täterinnen: Hintergründe und Deliktstrukturen von Straftaten durch Frauen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14, 130–140.

Leuschner, F., Rettenberger, M. & Desecker, A. (2020): Imprisoned but innocent: wrongful convictions and imprisonments in Germany, 1990–2016. *Crime and Delinquency* 66, 687–711.

Rettenberger, M. & Brettel, H. (2020). Qualitätssicherung in der Kriminalprognostik: die neuen Mindestanforderungen („Empfehlungen“) für Prognosegutachten. *Praxis der Rechtspsychologie* 30, 29–42.

Rettenberger, M. & Leuschner, F. (2020). Cyberkriminalität im Kontext von Partnerschaft, Sexualität und Peerbeziehungen: zur Cyberkriminologie des digitalen sozialen Nahraums. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14, 242–250.

Rettenberger, M., Olver, M. E., Helmus, L. M. & Eher, R. (2020). The cumulation and dissemination of knowledge as preconditions for effective crime prevention strategies in forensic sciences and sex research. *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* 15, 1-3.

Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M. (2020). The effect of testosterone-lowering medication on the recidivism risk in individuals convicted of sexual offenses. *Sexual Abuse*. Advance online publication. <https://doi.org/10.1177/1079063220910723>

Schäfer, K. (2020). Die Überweisung Strafgefangener und Untergebrachter aus der Sicherungsverwahrung in den psychiatrischen Maßregelvollzug in Deutschland. In C. Grafl, M. Stempkowski, K. Beclin & I. Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“ *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen* (S. 527–540). Mönchengladbach: Forum.

Struck, J., Müller, P., Mischler, A. & Wagner, D. (2020). Volksverhetzung und Volksvernetzung: eine analytische Einordnung rechtsextremistischer Onlinekommunikation. *Kriminologie* 2, 310–337.

Turner, D. & Rettenberger, M. (2020). Neuropsychological functions in child sexual abusers: a systematic review. *Aggression and Violent Behavior* 54, 101405.

Turner, D., Roszyk, A., Szumski, F. & Rettenberger, M. (2020). Deviant sexual interests but not antisocial behaviors are associated with deficits in executive functioning in individuals convicted of sexual offenses against children. *Neuropsychology* 34, 906-916. <https://doi.org/10.1037/neu0000703>

Welsch, R., Schmidt, A. F., Turner, D. & Rettenberger, M. (2020). Test-retest reliability and temporal agreement of explicit and implicit sexual interest measures. *Sexual Abuse* 33, 339-360.

Welsch, R., von Castell, C., Rettenberger, M., Turner, D., Hecht, H. & Fromberger, P. (2020). Sexual attraction modulates interpersonal distance and approach-avoidance movements towards virtual agents. *PLoS ONE* 15 (4), e0231539. Verfügbar unter <https://journals.plos.org/plosone/article/file?id=10.1371/journal.pone.0231539&type=printable>

Wertz, M., Schiltz, K., Imhoff, R. & Rettenberger, M. (2020). Der Einfluss des richterlichen Auftrags auf die Qualität der Arbeit von Sachverständigen im Rahmen der Prognosebegutachtung. *Recht und Psychiatrie* 38, 193-200.

#### 8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2020	Dessecker, A.: Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP: Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen, Anhörung des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
Januar 2020	Dessecker, A.: Vorstellung des Teilvorhabens Strafverfahrensaktenanalyse, Kick-Off-Workshop des Verbundprojekts „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“, Wiesbaden
Januar 2020	Rettenberger, M., Eher, R.: 2-tägiger Workshop zur Anwendung des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG), der revidierten Version (VRAG-R) sowie des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG), Institut für Gewaltforschung und Prävention, Wien.
Februar 2020	Rettenberger, M.: Sexualisierte Gewalt in Institutionen: eine kurze Einführung. Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Schutzkonzeptveranstaltung im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Lübeck.

Februar 2020	Rettenberger, M.: Workshop zur „Anwendung standardisierter Prognoseinstrumente – Teil 1: VRAG-R und Static-99“, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Mainz.
März 2020	Rettenberger, M., Brettel, H.: Erfahrungswissenschaftliche Empfehlungen für kriminalprognostische Gutachten. Vortrag im Rahmen einer Tagung zu den „Empfehlungen für Prognosegutachten“, Ministerium der Justiz und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
März 2020	Rettenberger, M.: Der Einsatz von Risikoeinschätzungsinstrumenten im Kontext häuslicher Gewalt. Vortrag im Rahmen der Tagung „Einsatz von Instrumenten des Risikomanagements in der Rechtspflege“, Netzwerk Kriminalpolitik, Wien.
April bis Juli 2020	Rettenberger, M.: Seminar „Forensische Begutachtung“ am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie) im Rahmen des digitalen Sommersemesters 2020
Juni 2020	Dessecker, A.: Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages: Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Berlin.
Juni 2020	Rettenberger, M.: Seminar „Prognosemethodik und Prognoseinstrumente“ im Rahmen des Curriculums „Forensische Sachverständige/-r“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Rettenberger in Fürth auf Einladung des Instituts für Verhaltenstherapie, Verhaltensmedizin und Sexuologie.
September 2020	Dessecker, A., Hoffmann, M.-A., Mischler, A.: Qualitatives Sekundärmodul: Strafverfahrensaktanalyse. Vortrag bei der 1. MOTRA-Konferenz, Wiesbaden.

Oktober 2020	Brettel, H. & Rettenberger, M.: „Gutachten im Strafverfahren“, Fortbildungsveranstaltung auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Rheinland-Pfalz, Mainz, Deutschland.
Oktober 2020	Dessecker, A., Leuschner, F., Fecher, L.: Projektarbeiten der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ). Vortrag bei der Auftaktkonferenz des Verbundprojekts „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“, Wiesbaden.
Oktober 2020	Rettenberger, M.: Workshop zur „Anwendung standardisierter Prognoseinstrumente – Teil 2: Dynamisch-veränderbare Risikofaktoren bei Sexualstraftätern“, Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Mainz.
November 2020	Nitsche, K., Beurteilung (akut-) dynamischer Risikofaktoren anhand von onlinebasierten Selbstbeschreibungungsverfahren, Vortrag auf dem Online-Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (DGPPN).

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftler\*innen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten der Region, als auch überregional an der Universität Greifswald. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2019/2020: Vorlesung Psychologische Diagnostik Grundlagen am Institut für Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Sonja Etzler)

- Sommersemester 2020: Seminar „Forensische Begutachtung“ am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; Martin Rettenberger)
- Sommersemester 2020: Kriminologisches Seminar: Viktimisierung und Opferschutz an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen (Axel Dessecker)
- Sommersemester 2020: Seminar PsyBSc6 Differentielle Psychologie Vertiefung am Institut für Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Sonja Etzler)
- Sommersemester 2020: Interdisziplinäres Seminar „Getarnte Propagandisten?“ – Die salafistisch-jihadistische Gruppe „Realität Islam“ und ihr medialer Auftritt innerhalb sozialer Medien. Am Institut für Kriminologie, Strafrecht Strafprozessrecht und vergleichende Strafwissenschaften der Universität Greifswald (Antonia Mischler)
- Wintersemester 2020/2021: Seminar „Forensische Begutachtung“ am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU; Martin Rettenberger)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse, Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

## 8.5 Ernennungen und Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die Venia legendi für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er ist seit 2016 Generalsekretär der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im Scientific Advisory Committee der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* (SOTRAP). Er fungiert außerdem als stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug. Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der Zeitschrift für Sexualforschung sowie bei der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), der European Association of Psychology and Law (E-APL) und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG). Im November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt.

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand von „RECHT WÜRDE HELFEN – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an und sitzt diesem seit 2016 vor.

## **9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft**

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justiz-vollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE),
- mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Bonn.

Im Berichtsjahr 2020 ist vor allem die Mitwirkung an dem für 2021 geplanten dritten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung mit mehreren Textbeiträgen zu nennen.

## **Anhang**

### **1. Wer ist wer an der KrimZ?**

#### **1.1 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

#### **1.2 Korrespondierende Mitglieder**

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 II der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

### **1.3 Beirat**

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 I der Satzung):

a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht Gera

Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg

Dr. Heike Neuhaus, Bundesanwältin beim BGH, Bundesanwaltschaft, Karlsruhe

Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck

Dr. Joachim Oberfell-Fuchs, Leiter des kriminologischen Dienstes im baden-württembergischen Justizvollzug, Stuttgart

b) der Präsident des Bundeskriminalamts (vertreten durch Dr. Uwe Kemmesies)

der Präsident des Bundesamts für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

- c) Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel, Universität Mainz  
Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm  
Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen  
Prof. Dr. Anja Schiemann, Deutsche Hochschule der Polizei,  
Münster  
Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

#### **1.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Vorstand	Prof. Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M.A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Lisanne Breiling, B. Sc. Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Lena Fecher, B.A. Stanley Friedemann, Dipl.-Psych. Dr. Anika Gomille, Dipl.-Soz., Dipl.-Jur. Whitney Hatton, B.A. Elisabeth Herrmann, M.A. Maria-Anna Hoffmann, M.A. Christian Illgner, Mag. iur. Jonas Knäble, M.Sc. Fredericke Leuschner, M.A. Paulina Lutz, M.A. Antonia Mischler, M.A. Matthias Moosburner, B.Sc.

	Katharina Nitsche, M.Sc.
	Elena Rausch, Ref.iur.
	Dr. Claudia Regler, M.A.
	Katrin Schäfer, Dipl.-Soz. Päd. (BA), M.A.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Matthias Kwaśnicki, B.Sc.
	Ronja Wißmann, B.A.
Sekretariat	Gabriela Lindner
	Laura Trieb

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

### **1.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter**

Bundesstelle	Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a.D. (Leiter der Bundesstelle seit August 2020)
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
	Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a.D.
	Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych.
	Petra Heß, Bundestagsabgeordnete a.D.
	Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R.
	Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a.D.
	Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D.
	Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a.D.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Christian Illgner, Leitung der Geschäftsstelle Dr. Sarah Teweleit, LL.M. Stellv. Leiterin der Geschäftsstelle David Achtstein, Altenpfleger Elisabeth Eckrich, Pflegepädagogin, B.A. Dr. Jennifer Trunk, Ass. iur.
Verwaltung und Sekretariat	Katja Simon (Buchhaltung und Personal) Désirée Eichler

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

## **2. The Centre for Criminology: past and present**

### **2.1 History**

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ – Centre for Criminology) looks back to a history of several decades. A first resolution to the founding of the Centre was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice. Wiesbaden, the capital of Hes-se, was designated as a permanent site. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

### **2.2 Organisation**

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the

advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them from foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix, Part 1).

In 2020, the scientific staff consisted of two directors and 19 scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

### **2.3 Main tasks**

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research.

Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

## **2.4 Activities in 2020 and beyond**

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of "dangerous offenders", which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Leading judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

A current core area of research activities is also terrorism. This includes a broad monitoring system on radicalisation as well as the development of a risk assessment tool for right-wing oriented violence.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, current research is focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered radicalisation of prisoners, rehabilitation after wrongful conviction, and the development of an online intervention for ex-prisoners convicted of child sexual abuse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

### **3. Satzung der KrimZ**

Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

#### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Zwecke des Vereins**

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
  - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
  - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
  - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
  - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,

- e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
  - f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,
  - g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Eigene Forschung**

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht

gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.

(2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.

(3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.

(4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

#### **§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

(1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.

(2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
- a) die Bundesrepublik Deutschland,
  - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
- b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

## **§ 6 Beiträge**

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

## § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über

- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
- b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
- c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
- d) Änderungen der Satzung,
- e) die Auflösung des Vereins.

(2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.

(4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.

(6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.

(7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.

(8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.

(9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.

(11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

### **§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung**

(1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Absatz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).

(2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.

(3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

### **§ 9 Vorstand**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen

Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.

(4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

(5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

## **§ 10 Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:

- a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
- b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
- c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.

(4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

### **§ 11 Aufgaben des Beirats**

(1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

(2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.

(3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

### **§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats**

(1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.

(2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.

(4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.

(6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.

(7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

### **§ 13 Vertretung des Vereins**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

### **§ 14 Haushaltsplan**

(1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.

(2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

(3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.

(4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

**§ 15 Jahresrechnung**

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

**§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins**

(1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.

(2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

**§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.